



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 14.08.2024

Denkmalgeschützte Immobilien wie Burgen und Schlösser in Schwaben

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die momentan herrenlos sind? 2
 2. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die zum Verkauf stehen? 2
 3. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, deren Verfall droht? 2
 4. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die in den letzten zehn Jahren abgegangen sind respektive abgerissen wurden? 2
 5. Was unternimmt die Staatsregierung, um vom Verfall bedrohte denkmalgeschützte Immobilien im Bezirk Schwaben zu erhalten? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16.09.2024

Vorbemerkung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der Beantwortung der Fragen die Beiträge der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY; dort bzgl. der Immobilien des Einzelplans 13) sowie des Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) zugrunde liegen. Eine darüber hinausgehende Ermittlung weiterer Detailinformationen zu Einzelfällen durch Beteiligung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden (UDB) war im Rahmen der vorgegebenen Frist nicht mit verhältnismäßigem Aufwand leistbar.

1. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die momentan herrenlos sind?

Der Staatsregierung ist im Regierungsbezirk Schwaben das herrenlose Grundstück mit dem denkmalgeschützten Schloss Mattsies, Markt Tussenhausen, bekannt. Das BLfD hat keine Informationen bzgl. der Eigentümerinnen und Eigentümer der Baudenkmäler bzw. der jeweiligen Eigentumsverhältnisse. Diese Informationen liegen den UDB vor.

2. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die zum Verkauf stehen?

Im Bereich der IMBY steht in Schwaben das staatliche Grundstück mit einem denkmalgeschützten ehemaligen Kasernengebäude in Augsburg, Calmbergstr. 2a, zum Verkauf.

Dem BLfD sind diejenigen Immobilien bekannt, die in der Denkmalbörse zum Verkauf angeboten werden. Aktuell werden – Stand 22.08.2024 – 16 Baudenkmäler in Schwaben in der Denkmalbörse zum Verkauf angeboten (www.blfd.bayern.de¹).

3. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, deren Verfall droht?

Nach Angaben des BLfD sind aktuell in Schwaben 169 Gebäude vom Verfall bedroht. Das entspricht ca. 1,2 Prozent der denkmalgeschützten Bauten in Schwaben.

4. Welche denkmalgeschützten Immobilien sind der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt, die in den letzten zehn Jahren abgegangen sind respektive abgerissen wurden?

5. Was unternimmt die Staatsregierung, um vom Verfall bedrohte denkmalgeschützte Immobilien im Bezirk Schwaben zu erhalten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1 https://www.blfd.bayern.de/cgi-bin/fts_search_verkauf.pl#searchForm

Die Staatsregierung und das BLfD haben zur Rettung der bedrohten Baudenkmäler die Task Force Denkmalpflege 2021 am BLfD eingerichtet. Diese erstellt einen systematischen Überblick über das bedrohte kulturelle Erbe und entwickelt Strategien zum Erhalt der Bauten. Ein Überblick über die Tätigkeiten der Task Force kann hier eingesehen werden: www.blfd.bayern.de²

Den 20 der Task Force Denkmalpflege bekannten, seit 2009 aufgrund baulicher Schäden, Naturkatastrophen oder durch Abbruch abgegangenen Baudenkmalern in Schwaben steht im gleichen Zeitraum zum aktuellen Stand der Daten mehr als die doppelte Anzahl an geretteten Baudenkmalern, die ehemals gefährdet waren (51 gerettete Denkmäler), gegenüber.

2 https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/di_179_einzelseiten.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.